

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt
Tageblatt Riesa
Hermann 1287
Postfach Nr. 53

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns
zu Großenhain beständig bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa
und des Hauptzollamtes Meißen

Postleitzahl
Dresden 1500
Verleger:
Riesa Nr. 53

Nr. 88

Donnerstag, 14. April 1938, abends

91. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 65 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 46 mm breite mm-Zeile im Textteil 25 Pfg. (Grundgröße: Zeile 3 mm hoch). Bistagegebühr 27 Pfg., tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingehender Anzeigentexte oder Probeabzüge schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachschub hinsichtlich Erfüllungsort für die Erfüllung und Zahlungs- und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 50.

Nach dem Siege . . .

Ein ausländischer Berichterstatter hat festgestellt, daß die Wahllokale in Deutschland am 10. April geradezu der Mittelpunkt einer freudigen Bewegung gewesen seien. Der Mann, der das schrieb, hat richtig beobachtet. Es soll aber nicht übersehen werden, daß die Wahlvorbereitungen für eine nur kurze zur Verfügung stehende Zeit eine gewaltige Arbeit erforderten. Sowohl die oberste Wahlleitung wie auch ihre Gliederungen in den Gaue, Kreisen und Gemeinden haben mit voller Hingabe und reifem Einsatz tätig sein müssen, angefangen von den Kleinsten und kleinsten Wahllokalen bis zu den großen Wahllokalen in Städten und Dörfern. Der Nationalsozialismus hat einen glänzend eingeleiteten Apparat aufgebaut, der über eine große Zahl guter Redner, erprobter Organisatoren und eine Vielzahl begeisterter Helfer verfügt. Daher konnte in Vortragsabenden, Propagandamärschen, Plakonzerten und anderen Werbemitteln eine durchgehende Aufklärungsarbeit geleistet werden. Gigantisch war auch der Einsatz der gedruckten Worte in Plakat, Flugblatt und Presse. Das Osterfest bedingt ohnehin eine gewisse Ruhepause im öffentlichen Leben. Darüber hinaus hat Reichsminister Dr. Goebbels in einer Anordnung festgelegt, daß alle Übertragungen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront eine Versammlungsruhe bis zum 20. April einzuhalten haben. Veranstaltungen der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude werden aber davon nicht berührt. Mit vollem Recht hat Dr. Goebbels darauf hingewiesen, daß die großartigen Leistungen der Partei ihr das Recht zu einer solchen Versammlungsruhe geben haben.

Es war das besondere Kennzeichen dieser letzten Wahlbewegung, daß die Aufklärung und Werbung unter Volk nur auf die großen Gesichtspunkte und Leistungen hinlenkte, daß alles Kleinere beiseite blieb. Darin lag ein großer Teil des Erfolges einer Wahlbewegung von beispiellosem Umfang und die Ursache jener Freudigkeit des Wählervolkes, von welcher der eingangs erwähnte Auslandsbericht sprach.

Die Ruhepause wird der Sammlung neuer Kräfte und der Stärkung erprobter Energien dienen. Die Werbung für die großen Aufgaben der Zeit wird auch weiter die modernen Mittel finden und den erzieherischen Gedanken in der Nation pflegen. Das Wort, das Reichsminister Dr. Goebbels seinen Mitarbeitern aus den Ministerien anrief, wird darum immer Geltung behalten: Nach dem Siege binde den Helm fester!

Sitzung der österreichischen Landesregierung Dank an Bürdel — Sorge für die Hinterbliebenen der Opfer der nationalen Erhebung

Wien. Unter Vorsitz des Reichshalters fand Mittwoch ein Ministerrat der österreichischen Landesregierung statt. Die Sitzung wurde eröffnet mit einem Treuebekenntnis zu Führer und Reich. Die Landesregierung dankte dem Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung, Gauleiter Bürdel, und dem Landesleiter Klammner für ihre unermüdete und aufopfernde Tätigkeit. Ferner sprach sie allen Partei- und Amtspersonen, die durch ihre selbstlose Arbeit zu dem einzigartigen Erfolge der Volksabstimmung beigetragen haben, ihren Dank aus.

Sodann besprach der Ministerrat verschiedene laufende Anträge und nahm die Verfügungen des Reichshalters zur Kenntnis. Insbesondere wurde die Aufhebung des Eheverbots für die Mitglieder der Exekutive beschlossen und grundsätzlich einem Gesetz zugestimmt, das für die Hinterbliebenen der Opfer der nationalen Erhebung Sorge trifft.

Die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in Oesterreich

Errichtung einer Zweigstelle des Reichsanstalt

Wien. Mit der Verfassung des Aufbauprogramms für Deutschösterreich hat Ministerpräsident Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die schnellste Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Deutschen Ostmark gefordert.

Zur raschen Erreichung dieses Zieles muß die Wiedereingliederung der Arbeitslosen einheitlich gelenkt und planmäßig durchgeführt werden. Ebenso wie im Altreichsgebiet gelten auch im Lande Deutschösterreich die Arbeitsämter als die Landesarbeitsämter als jene Stellen, die für die Unterbringung der Arbeitslosen in Lohn und Brot und die damit zusammenhängenden Fragen allein in Betracht kommen. Zur Erleichterung der Arbeit dieser Dienststellen und, um ihnen mit den während der Arbeitslosigkeit im Altreich gesammelten Erfahrungen zur Seite zu stehen, wurde im Einvernehmen mit Gauleiter Bürdel die Errichtung einer Zweigstelle Deutschösterreich der Reichsanstalt verfügt. Zu ihrem Leiter wurde der Präsident des Landarbeitsamtes Weiskopf, Gärtner, berufen.

Oesterreich im Reichsbauernrat

Berlin. Der Reichsbauernführer R. Walter Darré hat anlässlich seiner Anwesenheit in Deutschösterreich die führenden Männer des Agrarpolitischen Apparates der Landesleitung der NSDAP in Deutschösterreich mit Wirkung vom 10. April 1938 zu Mitgliedern des Deutschen Reichsbauernrates ernannt.

Berufen wurde, wie bereits gemeldet: der Minister für Land- und Forstwirtschaft Ing. Anton Reinköber und der Stellvertreter des Ministers Ing. Theodor Groß. Darüberhinaus wurden berufen: Diplomlandwirt Albert

Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften

Gezielte Regelung besonders dringlicher Fragen Blutmäßige Abstammung im Mittelpunkt

Berlin. Im Zuge der Neugestaltung des bürgerlichen Rechtes hat die Reichsregierung ein Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatslosen vom 12. April 1938 (Reichsgesetzblatt I, Seite 389) erlassen.

Dieses Gesetz nimmt aus Teilgebieten des Familienrechtes, dessen Neugestaltung auf verschiedenen Gebieten vorbereitet wird, einige Fragen von besonderer Dringlichkeit vorweg, um sie noch vor dem Abschluß der umfangreichen Erneuerung der einzelnen Rechtsgebiete einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Es handelt sich dabei vorwiegend um die Änderung von Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, deren Weitergeltung sich immer mehr als hemmend für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Auffassung von der Bedeutung der blutmäßigen Abstammung und der Sippenzugehörigkeit des Menschen erwiesen hat.

Um zu gewährleisten, daß zur Klarstellung der Abstammung eines Menschen alle verfügbaren Erkenntnismöglichkeiten verwertet werden können, ist für das Verfahren in familienrechtlichen Streitigkeiten in allgemeiner Weise bestimmt, daß sich Parteien und Zeugen, soweit dies zur Feststellung der Abstammung eines Kindes erforderlich ist, erb- und raufenrechtlichen Unterstellungen zu unterwerfen haben und die Entnahme von Blutproben zum Zwecke der Blutgruppenbestimmung dulden müssen. Dies ist namentlich für die Feststellung der unehelichen Vaterchaft von Bedeutung.

Nach dem bisher geltenden Recht konnte die Ehelichkeit eines Kindes nur von dem Ehemann der Mutter und nur innerhalb eines Jahres, nachdem dieser von der Geburt des Kindes Kenntnis erlangt hatte, angefochten werden. Diese in ihren Ergebnissen mit nationalsozialistischer Auffassung unvereinbare Regelung ist nunmehr beseitigt.

Der Ehemann der Mutter verliert das, die Ehelichkeit des Kindes anzusehen, künftig erst mit dem Ablauf eines Jahres, nachdem er Kenntnis von den Umständen erlangt hat, die für die Unehelichkeit des Kindes sprechen. Darüber hinaus aber kann die Ehelichkeit auch von dem Staatsanwalt angefochten werden, wenn dieser die Anfechtung im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Kindes für geboten erachtet. Durch eingehende Übergangsvorschriften

ist sichergestellt, daß auch die Ehelichkeit solcher Kinder angefochten werden kann, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits geboren waren.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß von dem Ehehindernis der Schwägerchaft, das im Interesse der Reinerhaltung des Familienlebens besteht und deshalb auch aufrechterhalten wird, Verzicht erteilt werden kann.

Damit die Wirksamkeit eines Kindes-Annahme-Vertrages nach oft jahrelangem Verstreichen nicht durch Formfehler in Frage gestellt werden kann, die bei der Beachtung des Vertrages möglicherweise übersehen worden sind, ist bestimmt, daß durch die rechtskräftige Bekräftigung der Verlegung einer für die Annahme an Kindes Statt vorerlegten Form geheilt wird. Die Vorschriften über die Annahme an Kindes Statt sind ferner durch Bestimmungen über die gerichtliche Aufhebung von Kindesannahmeverhältnissen ergänzt. Damit werden die Abstinenzverhältnisse in Fortführung der Gedanken des Gesetzes gegen Mißbräuche bei der Ehelichkeit und der Annahme an Kindes Statt vom 23. November 1933 weiter bereinigt.

Die Aufhebung eines Kindes-Annahme-Vertrages, die bisher nur durch Abkündigung eines besonderen, der gerichtlichen Bekräftigung bedürftigen Vertrages bewirkt werden konnte, kann künftig auf Antrag eines Vertragspartners oder der höheren Verwaltungsbehörde durch gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden, wenn wichtige Gründe in der Person eines Vertragspartners vorliegen, die die Aufrechterhaltung des Annahmeverhältnisses füglich nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen.

Auch auf die Wirksamkeit einer Ehelichkeitserklärung soll es künftig ohne Einfluß sein, wenn das Vorhandensein einer ihrer gesetzlichen Voraussetzungen zu Unrecht angenommen worden ist. Wird festgestellt, daß das Kind nicht von dem Vater stammt, als dessen eheliches Kind es irrtümlich erklärt worden ist, so kann die Ehelichkeitserklärung zurückgenommen werden.

Schließlich bringt das Gesetz eine Änderung der Vorschriften über die Rechtsstellung der Staatslosen, deren Rechtsverhältnisse künftig ausnahmslos nach dem Gesetze des Staates beurteilt werden sollen, in dem sie sich aufhalten.

Die Durchführungsbestimmungen für das Gesetz werden in Kürze erlassen.

Vor einer englisch-französischen Ministerzusammenkunft? Gemeinsame Verteidigungsfragen und das englisch-italienische Abkommen im Vordergrund Auch Frankreich zu Verhandlungen mit Italien bereit?

London. Die Londoner Morgenpresse beschäftigt sich ausführlich mit einer angeblich bevorstehenden Zusammenkunft britischer und französischer Minister. Die „Times“ beschränkt sich dabei auf einen Bericht ihres Pariser Korrespondenten, wonach Daladier und Bonnet vorwiegend mit Chamberlain und Lord Halifax eine Reihe europäischer Fragen besprechen würden, die eine englisch-französische Zusammenarbeit zur Folge haben. Als Zeitpunkt werde das Wochenende nach Ostern genannt. Es sei aber nicht bekannt, ob die Besprechungen in London oder Paris stattfinden.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, die Besprechungen würden sich wahrscheinlich um die gemeinsame Verteidigung der beiden Länder drehen. Man nehme allgemein an, daß Frankreich unter seiner neuen Regierung bereit sei, mit England bei der Zusammenfassung der Hilfsquellen zusammenzuarbeiten.

Nach dem diplomatischen Korrespondenten der „Daily Mail“ soll auch die Zusammenarbeit der britischen und französischen Marine besprochen werden. Das englisch-französische Abkommen werde einen weiteren Verhandlungsgegenstand bilden, und es bestehe kein Zweifel, daß die französische Minister Englands Wunsch nach einer baldigen Anerkennung der italienischen Herrschaft in Äthiopien unterstützen würden. Frankreich sei allem Anschein nach zu sofortigen Verhandlungen mit Italien bereit.

Der politische Korrespondent des „Daily Express“ nennt bereits genaue Pläne für eine weitgehende politisch-technische Zusammenarbeit der Generalstäbe.

In Paris sind Rumors nach London verbreitet, die wie

der „Excelsior“ berichtet, im Foreign Office und am Quai d'Orsay weder bestätigt noch in Abrede gestellt werden. Eine unmittelbare Aühlungnahme zwischen den französischen und englischen Staatsmännern sei jedenfalls eine für früher oder später in Aussicht genommene Möglichkeit, besonders nachdem das neue Kabinett die Gesamtheit der innen- und außenpolitischen Fragen reiflich geprüft haben werde.

Die Nachrichten „verfrüht“

Noch keine Bekräftigung der Pressemeldungen zu erlangen
London. Wie aus französischen Kreisen verlautet, können die Redaktionen der englischen und französischen Presse über einen bevorstehenden Besuch des französischen Ministerpräsidenten Daladier und des französischen Außenministers Bonnet vorerst nicht bestätigt werden. Eine Entscheidung über den Besuch sei noch nicht gefallen. Man hält es hier im allgemeinen für unmöglich, daß Daladier in der nächsten Zeit die Möglichkeit finden wird, sich nach London zu begeben, da er vorläufig noch durch die innere Lage Frankreichs voll beschäftigt sei. Auch in englischen Kreisen werden die Nachrichten über einen etwaigen Besuch der französischen Minister in England als verfrüht angesehen.

London. Kriegsminister Gore Bellish verließ heute vormittag 11 Uhr mit dem Zug London, um sich nach Malta zu begeben.

Premierminister Chamberlain befragte im Unterhaus auf eine entsprechende Anfrage, daß der Kriegsminister Russell einen „Sicherheitsbesuch“ abstatte werde. Der Besuch habe keinerlei „politische Bedeutung“.

von Gauß, Bauer Dr. Ing. et Jur. Ernst Feichtinger, Karl Wanzersch, Bauer Ferdinand Kermaier, Bauer Sepp Gainingel, Bauer Paul Krennwaldner, Bauer Georg Wurm, Bauer Alois Spitzer, Bauer Adolf Lind, Bauer Alfred Simon und Bauer Karl Fron.

Stabschef Luze an die SA.

Dank für rückichtslosen und opfervollen Einsatz
Berlin. Der Stabschef der SA, bringt in der NSD. durch folgenden Tagesbefehl den Führern und Männern der SA, für ihren vorbildlichen Maßstab seinen Dank zum Ausdruck:

„SA-Führer und Männer! Ein geschichtlich einzigartiger Erfolg krönt Euren rücksichtslosen und opfervollen Einsatz der letzten Wochen und Jahre im Ringen um das Großdeutsche Reich.

Es drängt mich daher, Euch allen meinen Kameraden ganz besonders aber den Führern und Männern der österreichischen Sturm-Abteilung meinen Dank und meine Anerkennung für die geleisteten Leistungen auszusprechen.

Ihr habt, an der Spitze der Bewegung kämpfend, dem Erfolge die Bahn gebrochen, und in diesem Sinne soll Euch die künftige Zeit auf dem Posten finden. Heil unserem Führer und unserem Großdeutschen Reich!“